

Zwölfte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Vom 30. März 2021

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2021, S. 22

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 30. 03.2021

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. S. 2), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Lübeck vom 8. März 2021 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 29. März 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 86) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3
Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt für das Wintersemester 2021/2022 142,90 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Wintersemester 2021/2022 57,40 Euro, der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket ist nachstehend in Absatz 4 geregelt.

(2) Der Beitrag beträgt für das Sommersemester 2022 187,90 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Wintersemester 2021/2022 57,40 Euro, der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket ist nachstehend in Absatz 4 geregelt.

(3) Der Beitrag beträgt für das Wintersemester 2022/2023 202,90 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Wintersemester 2021/2022 57,40 Euro, der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket ist nachstehend in Absatz 4 geregelt.

(4) Der Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket beträgt:

1. für das Wintersemester 2021/2022 70 Euro
2. für das Sommersemester 2022 115 Euro
3. für das Wintersemester 2022/23 130 Euro.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2021 in Kraft.

Lübeck, den 30. März 2021

Lena Möller

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Hochschule Lübeck